

Volksbegehren stellt Freitag den Antrag - Bündnis für Bienen und Bauern



Stuttgart, 24. Juli 2019. Nach dem überwältigenden Zuspruch durch die Zivilgesellschaft reicht proBiene diesen Freitag zusammen mit vielen Partnern im Innenministerium den Antrag auf das Volksbegehren Artenschutz – „Rettet die Bienen“ ein. Damit ist das größte Projekt zur Verbindung von Artenschutz und Agrarwende in der Geschichte Baden-Württembergs formell auf den Weg gebracht. Die Initiatoren, die Berufsimker David Gerstmeier und Tobias Miltenberger, werden Staatssekretär Wilfried Klenk um 14 Uhr die nötigen Unterschriften sowie den Gesetzentwurf überreichen. Dieser beinhaltet einen gesetzlichen Artenschutz und ermöglicht klare Perspektiven für die regionale Landwirtschaft. „Zusammen mit einem breiten zivilgesellschaftlichen Bündnis ist uns ein Entwurf gelungen, der für den Schutz der Artenvielfalt ambitioniert und für die Landwirtschaft praktikabel ist“, sagt David Gerstmeier.

Dem Bündnis für Bienen und Bauern haben sich die Landesverbände von BUND, NABU, Demeter, Naturland, Arbeitsgemeinschaft bäuerlicher Landwirtschaft und ÖDP, Fridays for Future, Slow Food Deutschland, die Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch-Hall, Bodan, Naturata, GLS-Bank und Triaz („Waschbär“) angeschlossen. Sie eint das Ziel, die Kulturlandschaft und die dort lebenden Arten zu erhalten sowie die ökologische und bäuerliche Landwirtschaft zu stärken. Denn die Arbeit der bäuerlichen Betriebe in und mit der Natur sichert Vielfalt und Artenreichtum. *„Mit dem Gesetzentwurf bauen wir eine Brücke in eine nachhaltige Landwirtschaft im Land. Er sorgt dafür, dass Schutzgebiete ihren Zweck erfüllen können, bedrohte Arten zu schützen, und stellt zugleich klare Leitlinien für den Arbeitsalltag von Landwirtinnen und Landwirten auf“*, sagt NABU-Landeschef Johannes Enssle.

Das Volksbegehren setzt dabei drei Zielmarken: Ein Bekenntnis zu Ausbau und Vorbildfunktion der Öko-Landwirtschaft, eine Verpflichtung der Regierung zur Reduktion von Pestiziden und strikter Schutz von Arten in geschützten Gebieten. Wegen der engen Vorgaben für Volksbegehren in Baden-Württemberg kann der Gesetzentwurf nur einen Rahmen vorgeben, innerhalb dessen die Landesregierung zum Handeln aufgefordert wird. Weder darf ein Volksbegehren Haushaltsmittel einfordern, noch darf es zu viele Einzelpunkte direkt regeln. *„Deswegen ist auch klar, an wen das Volksbegehren einen Handlungsauftrag richtet: an die Politik, den Rahmen des Volksbegehrens mit einem konkreten Maßnahmenkatalog zu verbinden“*, sagt BUND-Landeschefin Dr. Brigitte Dahlbender. *„Der Gesetzentwurf wird nur bei Flankierung durch Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Landwirtschaft, für bessere Strukturen zum Erhalt bäuerlicher Betriebe und für Verbraucheraufklärung für nachhaltigen Lebensmitteleinkauf ein Erfolg“*, sagt die stellvertretende AbL-Landesvorsitzende Tanja Holzschuh, die einen Bioland-Hof betreibt.

Das Volksbegehren ist die bestmögliche Grundlage für mehr Artenschutz und eine konsequente Agrarwende. Das Bündnis fordert von der Politik, den gesellschaftlichen Rückenwind zu nutzen. Demeter-Landesvorstand Tim Kiesler stellt klar: *„Die Bewältigung der alarmierenden ökologischen Herausforderungen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Umsetzung des Gesetzesentwurf darf daher nicht zu unverhältnismäßiger Belastung beispielsweise im Obst- und Weinbau führen. Hier muss frühzeitig für unbürokratische Sicherheit der Betriebe gesorgt werden.“* Das Bündnis verabschiedete eine Erklärung zu seinen Zielen sowie zur Ausgestaltung der geforderten Pestizidverbote (siehe Anhang). Neben den engeren Partnern unterstützen mehr als 100 Unternehmen und Verbände das Volksbegehren.